

Eine Arbeitswelt für alle- Handlungsanleitung zur Inklusion



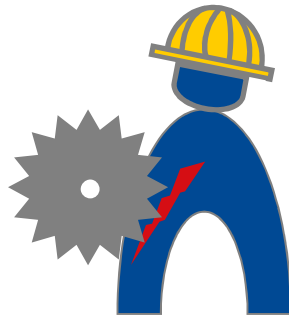
Sachgebiet Barrierefreie Arbeitsgestaltung im FB Verwaltung



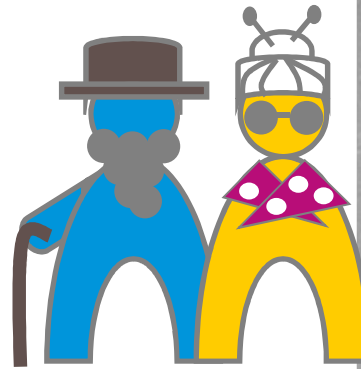
Teil der deutschen Sozialversicherung



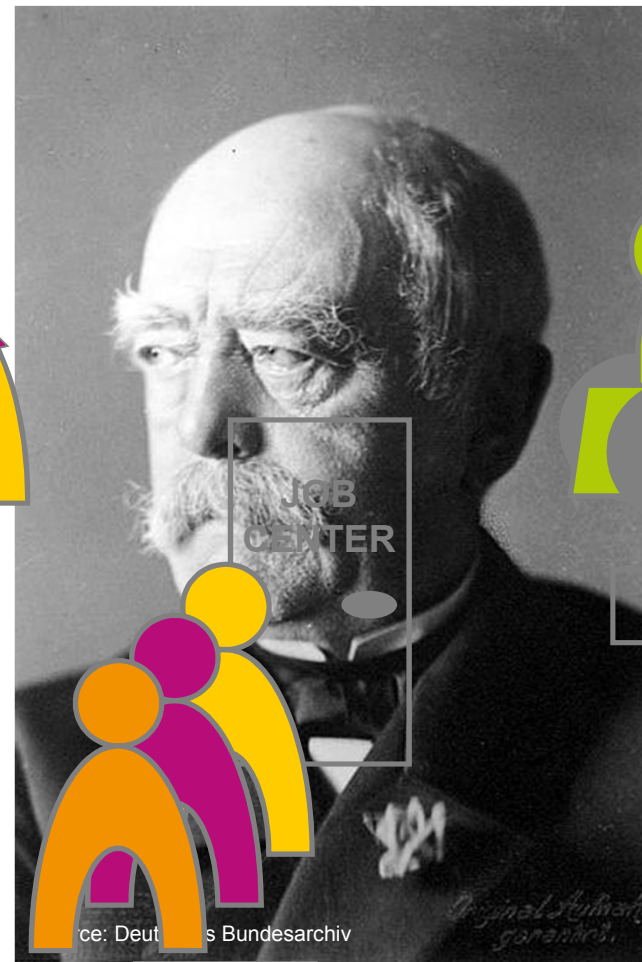
1883



1884



1889



Quelle: Deutsches Bundesarchiv

1927



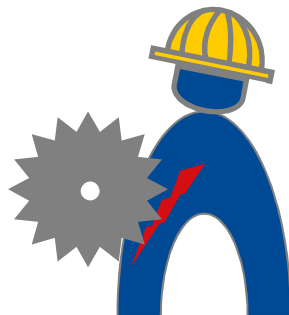
1994

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung - DGUV

Prävention

Rehabilitation

Kompensation





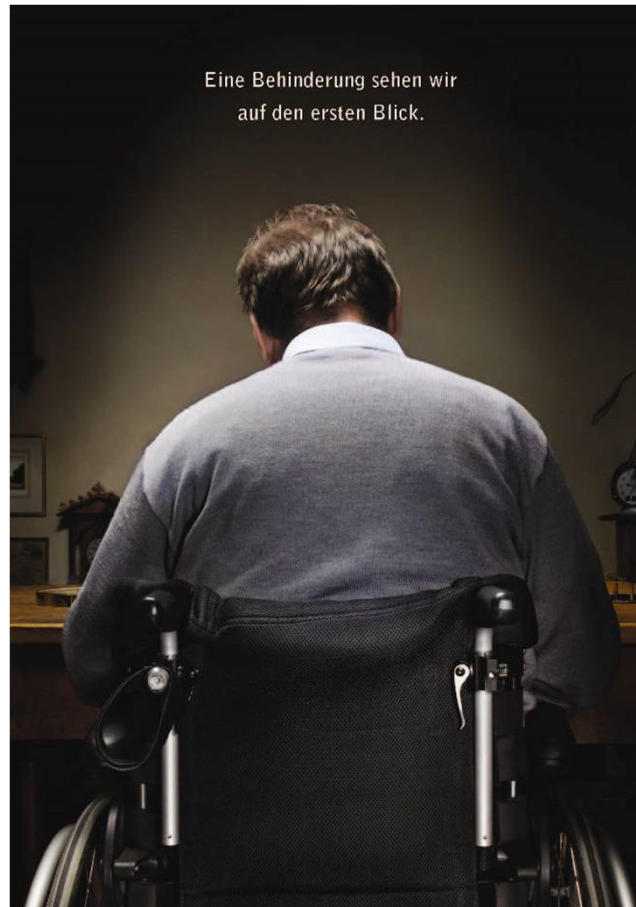
ver.di



Vorstellung

- Mitarbeiter der **VBG**
(Bezirksverwaltung Hamburg, Bereich Prävention)
- Technische Aufsichtsperson
- Leiter des Sachgebietes „Barrierefreie Arbeitsgestaltung“
- Mitarbeit in nationalen (DIN) und internationalen Normungsgremien (ISO; CEN) zum Thema „**Barrierefreiheit/Accessibility**“
- Mitarbeiter in der PG „Barrierefreiheit“ des ASTA
- Mitarbeiter im Fachausschuss „Barrierefreiheit“ bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Eine Behinderung sehen wir auf den ersten Blick...



Quelle: Stiftung MyHandicap, www.myhandicap.ch

Den Menschen und seine Talente erst auf den zweiten



Quelle: Stiftung MyHandicap, www.myhandicap.ch

Eine Arbeits-und Bildungswelt für alle !

„Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der alle Menschen mitmachen können.“

Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

- Artikel 9 „Zugänglichkeit“
- Artikel 24 „Bildung“
- Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“

Integration-Inklusion

Integration geht von zwei unterschiedlichen Personengruppen aus, nämlich einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Gruppe von Menschen, die in die Gesellschaft erst noch integriert werden muss.

Inklusion bedeutet gerade eine Abkehr von dieser Zwei-Klassen-Theorie und eine Hinwendung zum Verständnis, dass alle Menschen Mitglieder einer Gesellschaft und von vornherein Teil des Ganzen sind. Der Sozialraum – auch die Bildungs- und Arbeitswelt – muss so gestaltet sein, dass allen Mitgliedern der Zugang zu den Möglichkeiten offen ist.



Präventionsfokus Barrierefreiheit

Was ist danach ein „Inklusiver Arbeitsplatz“?

- Die taubstumme Fernsehmoderatorin?
- Der Facharbeiter im Kanalbau mit Arm- und Beinamputation?
- Die Gehirnchirurgin mit einem nicht behandelbaren Tremor?
- Der blinde und kognitiv eingeschränkte Pilot?

Präventionsfokus Barrierefreiheit

Jede Tätigkeit an einem Arbeitsplatz erfordert von der dort eingesetzten Person u. a. unabdingbar bestimmte

- Qualifikationen
- körperliche Fähigkeiten
- geistige Fähigkeiten
- soziale Kompetenzen

So muss z. B. eine Fernsehmoderatorin

- Moderationen vorbereiten und sprachlich gewandt sein
- Gespräche führen können (Gehör/Stimme)
- Darstellungen verstehen und so Gespräche lenken
- Gesprächspartner einbinden

Präventionsfokus Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet, dass Personen, die die Grundvoraussetzungen für eine bestimmte Tätigkeit erfüllen, nicht durch Barrieren an der Ausübung dieser Tätigkeit behindert werden.

Ist eine Fernsehmoderatorin z. B. mobilitäts-
eingeschränkt, dürfen bauliche oder
organisatorische Barrieren ihre Tätigkeit
nicht verhindern.

Präventionsfokus Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist:

- die selbstbestimmbare, unabhängige Selbständigkeit,
- uneingeschränkte Nutzung und Benutzung aller Einrichtungen des gemeinsamen Lebensraumes,
- unbestreitbarer Anspruch auf gleiches Recht
- und garantierte Voraussetzung zur Erfüllung gleicher Pflicht

für alle Menschen, in jedem Alter, ohne und mit Behinderungen und mit der Vielfalt aller Fähigkeiten.

Prof. Dieter Philippen †

Barrierefreie Gestaltung ist eine **präventive** Maßnahme, von der alle Beteiligten mit und ohne Behinderung profitieren.

Präventionsfokus Barrierefreiheit

Barrierefreie
≠
Behinderungsgerechte
Gestaltung

Behinderungsgerechte Gestaltung bedeutet im Allgemeinen eine nachträgliche Anpassung im Bestand unter Berücksichtigung individueller gesundheitlicher Einschränkungen und kann daher bestenfalls als **rehabilitative** Maßnahme betrachtet werden.

Was bedeutet „barrierefrei“ für Arbeitsstätten und die Arbeitsplatzgestaltung ?

- ✓ Chancengleichheit für Menschen mit und ohne Behinderung bei vergleichbarer Qualifikation auf dem ersten Arbeitsmarkt.
- ✓ Sonderlösungen bei der Arbeitsplatzgestaltung aufgabenabhängig aber nicht abhängig von Behinderungen
- ✓ problemlose Nutzung individueller Hilfsmittel
- ✓ für alle Mitarbeiter wird die Tätigkeit sicherer, einfacher und komfortabler

für eine verbesserte Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit

Präventionsfokus Barrierefreiheit

Die Barrierefreie Gestaltung setzt die Umsetzung der folgenden drei Grundsätze voraus:

- Berücksichtigung der Gruppe mit den weitestreichenden Bedürfnissen
- Zwei-Sinne-Prinzip (z.B. sehen, hören, tasten)
- Zwei-Kanal-Prinzip
(z.B. Treppe- Aufzug; Steuerung per Hand- Sprachsteuerung;.....)



Die Prinzipien der „Barrierefreiheit“

Ein Produkt (Arbeitsmittel), eine Dienstleistung, ein Gebäude muss in jeder Phase der Nutzung auf mindestens zwei alternative Weisen nutzbar sein.

Phasen der Nutzung:

- Wahrnehmen
- Erkennen
- Erreichen
- Betätigen (Nutzen)
- Kontrollieren

Leitfaden „Barrierefreie Arbeitsgestaltung“



Teil 1:
Grundlagen



Teil 2:
Grundsätzliche
Anforderungen



Teil 3:
Branchenübergreifende
Anforderung

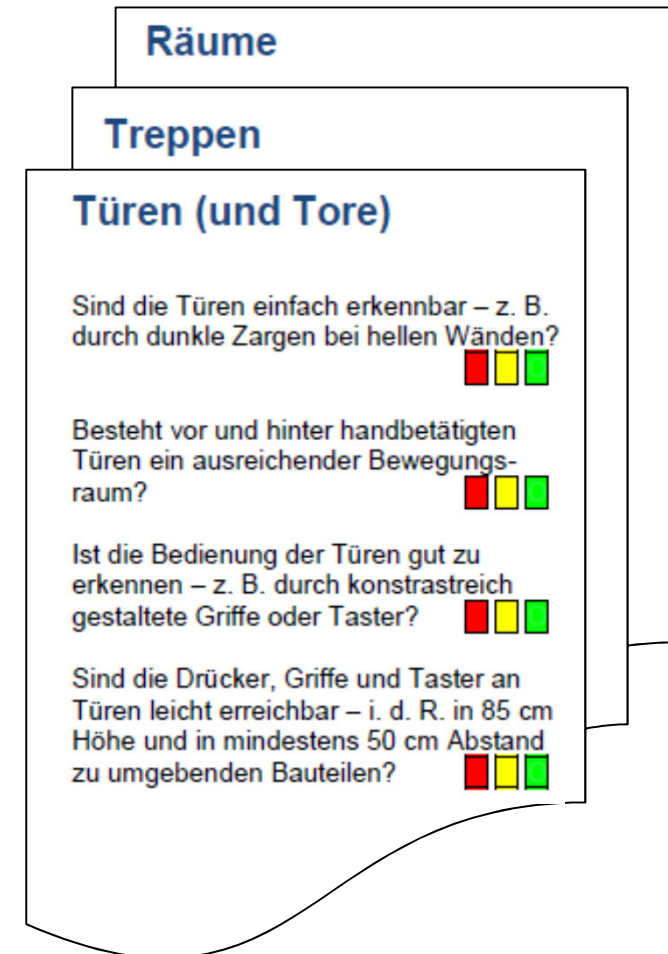


Teil 4:
Branchenbezogene
Anforderungen

Präventionsfokus Barrierefreiheit

Mögliche Herangehensweise: Checkliste

- Wege außen und innen
- Türen (und Tore)
- Treppen
- Räume
- Sanitär
- Bedienelemente (Schalter, Taster, Tableaus usw.)
- Arbeitsmittel (Maschinen, Geräte, Werkzeuge usw.)
- Information und Kommunikation
- Software
- Flucht und Rettung



The diagram shows a checklist for door accessibility, structured as a series of overlapping boxes. The top box is labeled 'Räume', the middle 'Treppen', and the bottom 'Türen (und Tore)'. The 'Türen (und Tore)' box contains four questions, each followed by three colored squares (red, yellow, green) for marking the response.

Räume

Treppen

Türen (und Tore)

Sind die Türen einfach erkennbar – z. B. durch dunkle Zargen bei hellen Wänden?

Besteht vor und hinter handbetätigten Türen ein ausreichender Bewegungsraum?

Ist die Bedienung der Türen gut zu erkennen – z. B. durch kontrastreich gestaltete Griffe oder Taster?

Sind die Drücker, Griffe und Taster an Türen leicht erreichbar – i. d. R. in 85 cm Höhe und in mindestens 50 cm Abstand zu umgebenden Bauteilen?

Präventionsfokus Barrierefreiheit



Eine Arbeitswelt für alle- Handlungsanleitung zur Inklusion

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !



**Symposium Barrierefreie Arbeitsgestaltung:
27.Oktober 2015 in Dresden**